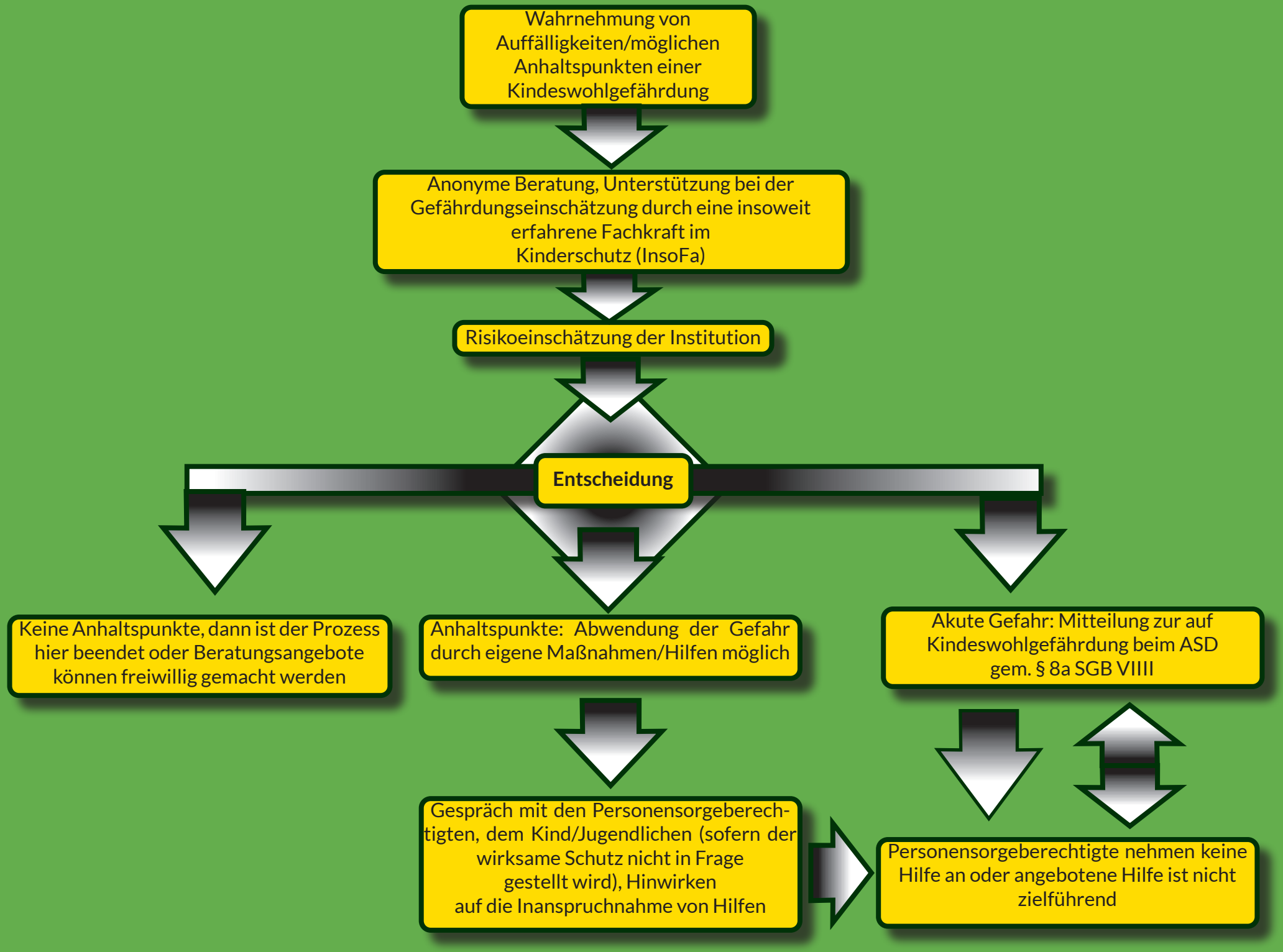
Wahrnehmung von Auffälligkeiten/möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung
Anonyme Beratung, Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz (InsoFa)
Risikoeinschätzung der Institution
Entscheidung
Keine Anhaltspunkte, dann ist der Prozess hier beendet oder Beratungsangebote können freiwillig gemacht werden
Anhaltspunkte: Abwendung der Gefahr durch eigene Maßnahmen/Hilfen möglich
Akute Gefahr: Mitteilung zur auf Kindeswohlgefährdung beim ASD gem. § 8a SGB VIIII
Gespräch mit den Personensorgeberech-tigten, dem Kind/Jugendlichen (sofern der wirksame Schutz nicht in Frage gestellt wird), Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen
Personensorgeberechtigte nehmen keine Hilfe an oder angebotene Hilfe ist nicht zielführend